

Rede von Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Einbringung des Haushaltes

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Entwurf des ML-Haushalts für die Haushaltsjahre 2027/2028 vorstellen darf. Ich werde begleitet von unserer Beauftragten für den Haushalt Frau Heepe-Horstmann, die sie bereits kennen, und von etlichen Mitarbeitenden des Ministeriums, die Detailfragen im weiteren Verlauf der Sitzung beantworten können. Es ist der vierte Haushaltsplanentwurf meiner Amtszeit und der letzte der laufenden Legislaturperiode.

Wie bei Doppelhaushalten üblich, blicken wir mit dem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 weiter in die Zukunft. Angesichts der Größe und Vielfalt der aktuellen Herausforderungen senden wir damit ein wichtiges Signal: Die aktuelle Politik der Landesregierung schafft Rahmenbedingungen für eine langfristige Planung.

Nicht nur bei notwendigen Transformationsprozessen steht für mich die Verlässlichkeit an erster Stelle, sondern auch in einer Zeit, in der sich die Auswirkungen von Klimakrise, Handelskonflikten, Kriegen und wachsendem wirtschaftlichen Ungleichgewicht überlagern, geben wir Verlässlichkeit genauso, wie es unser aktueller Koalitionsvertrag benennt: „Sicherheit in Zeiten des Wandels“.

Gestatten Sie mir eine politische Vorbemerkung: Wir können in Niedersachsen nicht ausgleichen, was der Bund für die nachhaltigen und innovativen Bereiche der Landwirtschaft nicht mehr bereitstellt.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Besonders unsere Tierhalterinnen und Tierhalter, die mehr Tierwohl ermöglichen und ihre Betriebe zukunftssicher aufstellen wollen, werden vom Bundeslandwirtschaftsminister im Stich gelassen.

Vor allem unseren schweinehaltenden Betrieben wurde durch das Aus des Bundesprogramms zum Umbau in der Tierhaltung der Boden unter den Füßen weggezogen. Die Aufgabenstellung wurde in die GAK überführt, aber kein zusätzliches Geld bereitgestellt. Der Blick wurde beim Aus direkt in unsere Richtung gelenkt, wir handeln auch, aber kompensieren können wir den Wegfall eines 1-Milliarden-Programms nicht.

Dass der Wegfall des Bundesprogramms Tierhaltung aus Sicht des Bundesministers und des Finanzministers notwendig war, um den Agrardiesel gegen zu finanzieren, ist nicht zu beweisen, aber die Vermutung liegt nahe. Den Betrieben wäre aktuell mehr geholfen, wenn statt der 21 Cent Agrardiesel-Rückerstattung ein Preisdeckel eingeführt oder eine Gewinnabschöpfung bei den Mineralölkonzernen stattfinden würde. Aber hier handelt die Bundesregierung leider nicht.

Wir setzen unsere knappen Ressourcen gezielt dort ein, wo sie die größte Wirkung entfalten.

Auch in diesem Jahr haben Sie eine Informationsbroschüre mit Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs erhalten. Sie gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs. Deshalb werde ich mich heute auf die aus meiner Sicht wichtigsten Schwerpunkte konzentrieren.

Das Titelbild der Broschüre kennen Sie vielleicht schon vom Stand des ML auf dem diesjährigen Tag der Niedersachsen in Braunschweig. Es zeigt eine Szene aus dem ländlichen Raum – bunt und vielfältig, voller Vitalität. Und diese Vitalität wollen wir erhalten und fördern: Die Landesregierung bewegt mit einer Vielzahl an Fördermaßnahmen viel, damit ländliche Räume auch künftig lebenswert, wirtschaftlich stark und zukunftsfähig bleiben. Über 95 Mio. Euro stehen über integrierte ländliche Entwicklung allein in 2027 durch GAK-Mittel bereit.

im Einzelplan 09 sind für 2027 Ausgaben in Höhe von insgesamt 586,8 Millionen Euro veranschlagt. Das sind weiterhin 1,2 % des gesamten Landeshaushalts. Die Ausgaben gehen gegenüber dem Ansatz 2026 um 1,8 % zurück.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Wesentlicher Grund dafür sind strukturelle Veränderungen bei der Veranschlagung im Landeshaushalt. So werden die IT-Ausgaben für das ML, das LAVES und die Fischereiverwaltung ab 2027 im IT-Einzelplan des Innenministeriums veranschlagt. Gleichzeitig berücksichtigt das Finanzministerium die eingeplante Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen der einzelnen Dienststellen zentral in seinem Einzelplan. Für 2028 erreicht der Ansatz im ML-Haushalt mit 596,7 Millionen Euro trotz dieser Veränderungen fast wieder das Niveau 2026.

Die im Einzelplan 09 veranschlagten Ausgaben umfassen nicht alle Mittel, die für unsere Zwecke zur Verfügung stehen.

Auf die EU-Mittel für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum weise ich in jedem Jahr gerne hin. 2025 waren dies rund 969 Millionen Euro. Dazu kommen noch rund 2,3 Millionen Euro EU-Mittel für die Fischerei aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Im IT-Einzelplan des Innenministeriums finden Sie weitere Mittel für mein Haus. Dort sind jetzt die IT-Ausgaben für die Dienststellen veranschlagt, das sagte ich bereits. Insgesamt sind das für unser Ressort für 2027 6,1 Millionen Euro. Nicht in den IT-Einzelplan verlagert wurden die Mittel des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (kurz SLA). Aufgrund der eindeutigen EU-rechtlichen Vorgaben muss es hier bei einer Veranschlagung im Haushalt meines Ministeriums bleiben.

Dazu kommen die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität, die in Digitalisierungsmaßnahmen fließen. Für unsere Digitalisierungsvorhaben sind rund 4,8 Millionen Euro eingeplant. Bei Interesse schauen Sie bitte in unsere Broschüre. Dort finden Sie Details.

Auch auf die Mittel zur Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen hatte ich hingewiesen. Diese sind jetzt direkt beim Finanzministerium veranschlagt. Für unseren Haushalt sind das in 2027 immerhin 3,8 Millionen Euro.

Jetzt komme ich zu den wesentlichen Schwerpunkten in diesem Doppelhaushalt. Das Thema „Umbau der Tierhaltung“ und die Zukunft der Tierhaltung in Niedersachsen bewegt uns alle. Der Bund lässt seine Förderung auslaufen. Angekündigt wurde, dass Stallumbauten zukünftig verstärkt über die GAK finanziert werden sollen.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Erhöht der Bund dafür seinen Anteil für die GAK? Nein! Im Gegenteil! Die Mittel werden im Entwurf des Bundeshaushalts für 2027 gegenüber 2026 sogar noch gekürzt.

Klar ist, dass wir den Ausfall der Bundesmittel für das Umbauprogramm aus dem Landeshaushalt nicht kompensieren können. Aber wir planen, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das AFP, aus Landesmitteln aufzustocken.

Für einen zukunftssicheren Umbau der Tierhaltung sind 2027 rund 15,5 Millionen Euro für die Bewilligung von Förderanträgen vorgesehen, 2028 sind es noch einmal rund 5,2 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im AFP stehen für 2027 weitere rd. 17 Millionen Euro EU- und GAK-Mittel für Bewilligungen bereit.

Beim AFP fallen Bewilligung und Auszahlung der Mittel zeitlich deutlich auseinander. Vor einer Auszahlung müssen die Vorhaben umgesetzt sein. Außerdem benötigen Betriebe bereits vor der Antragstellung einen zeitlichen Vorlauf, um den Stallbau planen und eine Baugenehmigung einholen zu können.

Unsere Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass die Mittel passgenau in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, in dem sie ausgezahlt werden sollen. Wir werden daher versuchen, im parlamentarischen Verfahren den Landesmittelansatz für 2028 von rund 5,2 Millionen Euro nach 2030 zu verschieben.

Im Ergebnis könnten dann 2027 Landesmittel in Höhe von rund 10,3 Millionen Euro bewilligt werden und 2028 rund 10,4 Millionen Euro. Die Summe bliebe also unverändert. Die Tierhalterinnen und Tierhalter bekämen mehr Zeit für eine sorgfältige Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben.

Mit den zusätzlichen Landesmitteln setzen wir unseren Kurs hin zu mehr Tierwohl fort und werden die gesellschaftlich gewollten Haltungsformen deutlich mehr als bislang fördern.

Warum ist mir das wichtig? Weil ich will, dass wir auch weiter Agrarland Nr. 1 bleiben. Das geht aber nur, wenn wir in eine zukunftsfähige Landwirtschaft investieren und die Betriebe genau dabei gut unterstützen!

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Lassen Sie mich konkret werden:

Die großen Player des Lebensmitteleinzelhandels wollen schon bald kein Frischfleisch aus den Haltungsstufen 1 und 2 - also mit den Stallhaltungen den niedrigsten Kategorien des Haltungsform-Labels - mehr in den Märkten anbieten. Das Gros des produzierten Fleisches stammt aber genau aus diesen Haltungsstufen.

Aktuell machen die vom Handel gewollten höheren Stufen 3 und 4 – also Frischluft- oder Außenklimastall bzw. mit Auslauf - beispielsweise in der Schweinehaltung aber nicht einmal 4 % aus. Wir können das nicht Dänemark oder den Niederlanden überlassen.

Viele Betriebe wollen umbauen, und wir unterstützen das gerne!

Außerdem sind diese Mittel auch nutzbar für diejenigen, die aus der Anbindehaltung aussteigen und umbauen wollen.

Die AFP – Förderung passen wir jährlich agil an, um auf neue Bedarfe oder wegfallende Bedarfe reagieren zu können. So wurde z.B. neu aufgenommen, dass Hagelschutznetze gefördert werden können. Legehennenställe Anlage 1 hingegen werden nicht gefördert, weil sie auch so wirtschaftlich attraktiv sind.

Wir haben nicht nur die Klimakrise, sondern auch das globale Artensterben.

Die Klimakrise verschärft diese Negativentwicklung noch.

In unserem Haus ist die Biodiversitätsförderung aus den Eckpunkten des Niedersächsischen Wegs angesiedelt. Die dort verankerte Beratung zum Biotop- und Artenschutz ist in den Haushaltsaufstellungsverfahren der letzten Jahre immer wieder Thema gewesen. Bislang konnten wir sie nicht entsprechend der Vereinbarung flächendeckend ausrollen. Das gelingt nun mit dem Doppelhaushalt erstmals.

In 26 Landkreisen und kreisfreien Städten stand bisher keine Beratung zur Verfügung. Daher sind im Haushaltsentwurf für 2027 und 2028 insgesamt weitere 9 Millionen Euro eingeplant, um den Landwirtinnen und Landwirten landesweit eine fachkundige Unterstützung anbieten zu können. Genau so sieht es die Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg vor.

Bislang sind 10 Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammer in neun Beratungsregionen im Land aktiv. Und diese Beratung werden wir jetzt dauerhaft finanzieren.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Das gilt auch für die ebenfalls bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Koordinierungsstelle für die Beratung.

Wie können wir uns in Niedersachsen gesundheitsfördernder und nachhaltiger ernähren? Diese Frage steht im Fokus einer Reihe von Fördermaßnahmen, die wir in Niedersachsen seit Jahren erfolgreich umsetzen. Wir wollen sie fortführen, sinnvoll ergänzen oder bedarfsgerecht aufstocken.

Dabei nehmen wir alle Altersgruppen in den Blick. Die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung ist ebenso abgesichert wie die Beratung für die Schul- oder die Kitaverpflegung.

Auch Menschen mit niedrigem Einkommen dürfen nicht außen vor bleiben. Die Finanzierung der Verteilzentren wird abgesichert, diese hatten bislang nur eine Anschubfinanzierung. Aber es versteht sich von selbst, dass sie sich nicht selbst finanzieren können. Mit Tafeln verdient man schließlich kein Geld.

Insgesamt 10,3 Millionen Euro wollen wir für diesen Bereich Ernährung für 2027 und 2028 zusätzlich zur Verfügung stellen.

Immer, wenn ich unser langjährig bewährtes Schulprogramm anspreche, merke ich, wie groß das Interesse und die Begeisterung dafür ist. Die gesunde Ernährung unserer Kinder liegt mir besonders am Herzen.

Ich sehe immer wieder, mit wie viel Neugier und Freude Kinder im Rahmen des Programms beispielsweise die bunte Vielfalt von Obst- und Gemüsearten entdecken. Sie lernen nicht nur, wie gut gesunde Lebensmittel schmecken können, sondern erfahren auch, wo ihr Essen herkommt und wie es angebaut wird.

Damit legen wir einen wichtigen Grundstein für ein bewusstes und verantwortungsvolles Ernährungsverhalten.

Ich freue mich, dass der Haushaltsplanentwurf eine deutliche Aufstockung der Landesmittel um 3,7 Millionen Euro auf dann sage und schreibe 7,7 Millionen Euro für den Landesmittelanteil vorsieht, denn das Schulprogramm ist erfolgreicher denn je.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Über 395.000 Kinder können sich im Schuljahr 2026/2027 über frisches Obst und Gemüse oder Milch freuen. Das ist ein neuer Rekord!

Bei gleichbleibender EU-Förderung können die zusätzlichen Bedarfe aufgrund steigender Kinderzahlen und höherer Kosten für die Portionen nur durch den Landeshaushalt aufgefangen werden.

Wir werden also circa 10,9 Mio. Euro zur Verfügung haben. Auf Seite 11 der Begleitbroschüre sehen sie eine schöne Grafik, die darstellt, wie groß der Zuwachs in dieser Wahlperiode ist.

Besonders wichtig ist mir auch unser Projekt „Schulmensen zu Lernorten“.

Wir wollen Schulmensen zu Lernorten rund um die Ernährung weiterentwickeln.

Ernährungsbildung umfasst ja viele Aspekte: die Stärkung regionaler Wertschöpfung, die Vermeidung von Lebensmittelabfällen, das Bewusstsein für Bio, für Tierwohl und nicht zuletzt die Esskultur und das gemeinschaftliche Genusserlebnis.

Nachdem wir 2025 mit einem Pilotprojekt „Mensen zu Lernorten“ starten konnten, sieht der Haushaltsentwurf 618.000 Euro pro Jahr für eine längerfristige Finanzierung vor.

Wir wollen 2027 eine einmalige Chance zur Stärkung der Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen nutzen. Die Branche steht aktuell vor schwerwiegenden Herausforderungen – bedingt durch die geopolitische Lage und durch klimabedingte Extremsituationen mit negativen Konsequenzen für die gesamte Wertschöpfungskette.

2027 hat Niedersachsen die Möglichkeit, Partnerland der Grünen Woche 2027 zu sein. Mit dem Partnerschaftsstatus wird die weltweite Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit auf der international wichtigsten Messe für Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau auf Niedersachsen gelenkt.

Investitionen in Sichtbarkeit, gemeinsames Marketing und starke Landesaufritte entfalten unmittelbar wirtschaftliche Effekte und wirken auch nachhaltig.

Erfahrungen bisheriger Partnerländer haben dies bestätigt. Niedersachsen kann sich bei der Eröffnung der Grünen Woche als Gastgeberland präsentieren. Alle offiziellen Rundgänge, auch mit internationalen Delegationen, werden Station in der Niedersachsenhalle machen.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Das Land rückt durch den Partnerschaftsstatus in den Fokus von Medien und Besucherinnen und Besuchern. Den Vertrag mit der Messe Berlin können und müssen wir jetzt bereits schließen, um den Status verbindlich zu machen.

Organisationstätigkeiten und Werbemaßnahmen dulden keinen Aufschub mehr. Auch wenn die zusätzlich für 2027 eingeplanten Mittel von 800.000 Euro selbstverständlich noch unter Haushaltsvorbehalt stehen, hat das Finanzministerium uns bereits die haushaltsrechtliche Ermächtigung zum Vertragsabschluss erteilt.

Sie wissen, die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union steht vor einem erneuten Wandel.

Die Verhandlungen für die Förderperiode 2028 bis 2034 sind weit fortgeschritten – und es geht um die Weichenstellung für die Zukunft unserer Landwirtschaft in Niedersachsen.

Die Agrarministerinnen und -minister sehen diese Planungen mit großer Sorge.

Die Europäische Kommission hat mit ihren Vorschlägen für die neue GAP einen Paradigmenwechsel eingeleitet.

Ökoregelungen werden in dieser Form nicht mehr fortgeführt, und GLÖZ-Standards der GAP gelockert. Das Ambitionsniveau wird also abgesenkt, ohne europaweite Mindeststandards ordnungsrechtlich einführen zu können. Das Farm Stewardship soll vielmehr auf Ebene der Mitgliedsstaaten gelten. Hier droht ein „race to the bottom“.

Stattdessen setzt die Kommission auf eine Neugestaltung der Finanzarchitektur und die Einführung von Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen. Diese Pläne sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Fördermittel flexibler und zielgenauer einzusetzen. Die Mitgliedsstaaten und die Länder entscheiden selbst, wieviel sie für Klimaschutz, Biodiversität oder die Absicherung der kleinen Betriebe ausgeben wollen und können.

Was sich erst einmal gut anhört, wird auch hier ein „race to the bottom“ verstärken.

Die Bundesregierung will als Nettozahler massive Kürzungen am vorgeschlagenen EU-Haushalt vornehmen. Kanzler Merz hat sich hierzu persönlich eingelassen. Dies können wir als starkes Agrarland nicht mittragen.

Wir brauchen Planungssicherheit für die Betriebe, ein auskömmliches Agrarbudget für die einkommenswirksame Honorierung von Umweltleistungen sowie Investitionen in Nachhaltigkeit, tiergerechte Haltungsformen und in unsere ländlichen Räume.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Das bisherige Maßnahmenspektrum der ländlichen Entwicklung, das sich bislang in der 2. Säule befindet, muss erhalten bleiben. Dazu gehören Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Dorfentwicklung und Investitionen in die Zukunft unserer Dörfer und Betriebe. Die neuen Regelungen müssen alltagstauglich sein – besonders für kleinere und mittlere Betriebe.

Die von Brüssel vorgeschlagene verpflichtende Kappung und Degression der Flächenprämien befürworte ich. Die dabei freiwerdenden Mittel könnten in den jeweiligen Bundesländern für Agrarumweltmaßnahmen und den Generationenwechsel verwendet werden.

Damit das alles aber auch in Anspruch genommen werden kann, ist jedoch eine Absenkung der von der EU neuerdings verlangten hohen nationalen Kofinanzierungssätze erforderlich.

Dies gilt leider auch für die ländliche Förderung: Beispiel LEADER: Bislang 80% EU, künftig 40% EU.

Die Verhandlungen auf EU-Ebene sind komplex und noch nicht abgeschlossen. Zunächst muss der EU-Haushalt beschlossen werden. Die Staats- und Regierungschefs kommen dazu im November zusammen. Ein Zeitplan der Kommission sieht vor, dass die Verhandlungen bis Ende 2026 abgeschlossen sein könnten. Allerdings sind Verzögerungen nicht ausgeschlossen, da es um strittige Punkte bei der Höhe des Mittelfristigen Finanzrahmens und die Position der Nettozahler geht.

Die GAP 2028–2034 ist mehr als nur eine Reform – sie ist eine schwierige Weichenstellung für die Zukunft unserer Landwirtschaft.

Auf diesen für die Zukunft Niedersachsens so wichtigen Sachverhalt wollte ich in der gebotenen Ausführlichkeit noch einmal hinweisen.

Auf Grund des jetzt eingeschlagenen Weges werden diese mit Sicherheit weiter nationale Kofinanzierungsmittel erforderlich sein, allerdings fehlt es noch an den konkreten Regelungen, die zwingende Voraussetzung für eine Veranschlagung der Mittel im Landeshaushalt sind. Weder die Höhe der Ko-Finanzierung ist entschieden, noch die Frage wer zusätzliche Bedarfe deckt: Bund oder Länder.

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Abschließend möchte ich sagen: Wir haben mit unseren Haushaltsentwürfen seit 2024 vieles vom Tisch bekommen. Dank gilt dem Team um Frau Heepe-Horstmann und den regierungstragenden Fraktionen, die vieles über politische Prioritätensetzung möglich gemacht haben.

Beispiele sind die dauerhafte Besserstellung der Verbraucherzentrale und die Verstetigung der Landesmittel für das EU-Schulprogramm. Aber auch das Existenzgründungsprogramm. Wir haben eine langjährige jährliche Zuführung in unseren land- und forstwirtschaftlichen Bereich des Wirtschaftsförderfonds gesichert, um die Transformation der Land- und Forstwirtschaft unterstützen zu können.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf ist es endlich gelungen, die Beratung zum Biotop- und Artenschutz bei der Landwirtschaftskammer dauerhaft zu finanzieren.

Dazu kommt – und das ist keine Selbstverständlichkeit – eine Absicherung der Kofinanzierung der Bundesmittel aus der GAK auf dem Niveau 2026 auch in der Mipla. Ob die GAK weiterhin das wichtigste Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum bleibt, entscheidet jetzt der Bund.

Dieser Haushaltsplanentwurf setzt ein klares Zeichen für einen planvollen und gleichzeitig maßvollen Einsatz unserer finanziellen Ressourcen.

Wir würdigen das Engagement der Menschen im ländlichen Raum und bieten ihnen Zukunftsmöglichkeiten. „Sicher in Zeiten des Wandels“ bleibt unser Prinzip.

Vielen Dank!

Nr. 120/26 Stefanie Geisler		
Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-20 95 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de